



Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen der HELIOS+Zaschel GmbH

§ 1 Zur Zahlung

Maßgeblich für die Zahlungsfristen sind die Daten des Rechnungszugangs und des Zahlungseingangs auf einer der Konten von HELIOS+Zaschel. HELIOS+Zaschel behält sich vor, gemäß § 288 (2) BGB mit erfolglosem Ablauf der 30 Tage Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinsatz p.a. auf den Gesamtbetrag geltend zu machen. Die nachweisliche Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugs Schadens bleibt hiervon unberührt. Es werden grundsätzlich keine Schecks oder Wechsel akzeptiert.

§ 2 Zur Gewährleistung

Offensichtliche und nicht offensichtliche Mängel an den Komponenten sind gemäß § 377 HGB unverzüglich oder innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferdatum bzw. nach Entdeckungsdatum bei nicht offensichtlichen Mängeln schriftlich oder per e-Mail der HELIOS+Zaschel GmbH anzuzeigen. Eine Versäumung dieser Rügefrist schließt die Gewährleistung an den betroffenen Mängeln aus. Zur Wahrung der Frist genügt der Poststempel, das Faxdatum oder das Eingangsdatum der e-Mail.

§ 3 Zum Informationsaustausch

Sämtlicher Informationsaustausch bezüglich der Auftragsabwicklung hat schriftlich, vorzugsweise per e-Mail zu erfolgen. E-Mail-Adresse: helzas@t-online.de

§ 4 Sonstiges

Es gelten ausschließlich die im jeweiligen Angebot formulierten Inhalte und Bedingungen für das sich anbahnende Vertragsverhältnis.

Den Bedingungen des Bestellers wird widersprochen; sie werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 5 Weitere Bedingungen

Im Übrigen gelten die umseitig beigelegten Allgemeinen Lieferbedingungen des ZVEI, Stand Januar 2002.